



Anlage / Hinweise zum Antrag zwecks Aufnahme in die Bewerberliste für eine Wohnung der Baugenossenschaft Ahrensböck eG

Die Aufnahme in die Bewerberliste ist für Sie kostenfrei.

Die Nutzung einer Wohnung setzt zwingend die Mitgliedschaft in der Genossenschaft voraus.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftsanteile sind vor dem Abschluss eines Nutzungsvertrages an die Baugenossenschaft Ahrensböck eG zu zahlen. Die Anteile können nach Rückgabe der Wohnung aufgekündigt werden.

Wohnungsgröße	Anzahl Anteile	Wert je Anteil €	Anteile gesamt €
bis 30 m ²	5	160,--	800,--
30 m ² - 50 m ²	6	160,--	960,--
über 50 m ²	7	160,--	1.120,--

Auf die eingezahlten Anteile (Geschäftsguthaben) wird i.d.R. eine jährliche Dividende in Höhe von 4 % gezahlt, soweit die Hauptversammlung nichts anderes beschließt.

Zusätzlich ist ein einmaliges Eintrittsgeld in Höhe von € 50,-- zu zahlen. Das Eintrittsgeld wird bei Rückgabe der Wohnung nicht zurückgezahlt.

Für einige unserer Wohnungen ist ggf. die Vorlage einer Wohnberechtigungsbescheinigung erforderlich, die von der zuständigen Gemeinde ausgestellt wird. Bitte sprechen Sie uns an.

**Dieses Schreiben bitte nicht wieder mit zurücksenden.
Es dient lediglich Ihrer Information.**